

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Akku Strahler 10 W, 20 W

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:
RED LED FLUXX[®] Akku Strahler 10 W, 20 W

Artikel-Nr.:
10 W: 5610-20-0002
20 W: 5610-20-0003

DEHA-Nr.:
10 W: 5105188
20 W: 5105189

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Baustellenscheinwerfer mit Batterie, für den industriellen, privaten und gewerblichen Einsatz.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) ist das Produkt als Erzeugnis zu betrachten, wofür kein Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden muss. Die folgenden Angaben dienen nur als Leitlinien, um die sichere Verwendung des Produkts zu gewährleisten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Informationen zum Hersteller:
DEHA Elektrohandelsgesellschaft mbh & Co.KG
Weilimdorfer Str. 74/2
70839 Gerlingen
Telefon: +49 (0) 7156-94570
Telefax: +49 (0) 7156-945799

1.3.1. Verantwortliche Person: Herr Stefan Wiech
E-Mail: info@deha.de

1.4. Notrufnummer: Informationszentren für Vergiftungsunfälle,
z. B. Vergiftungszentrale München, Tel.: +49 (0)89-19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Nicht zutreffend für das Fertigprodukt als Erzeugnis.
Zutreffend für die Inhaltsstoffe, mit denen unter den allgemeinen Bedingungen der Batterie kein Kontaktisiko besteht.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.

Gefahrenhinweise: Keine Gefahrenhinweise.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise: Keine Gefahrenhinweise.

Sicherheitshinweise: Keine Sicherheitshinweise.

2.3. Sonstige Gefahren:

Vorsicht! Kontakt mit dem in der Batterie enthaltene Elektrolyt und Einatmen von Elektrolytdämpfen vermeiden.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
Lithium, Kobaltoxid	12190-79-3	235-362-0	-	40	-	nicht eingestuft	-
Grafit	7782-42-5	231-955-3	-	18	-	nicht eingestuft	-
Lithiumhexafluorophosphat	21324-40-3	244-334-7	-	18	-	nicht eingestuft	-
Kupfer	7440-50-8	231-159-6	-	10	-	nicht eingestuft	-
Aluminium Indexnummer: 013-002-00-1 Anmerkung T	7429-90-5	231-072-3	-	5	GHS02 Gefahr	Water-react. 2 Flam. Sol. 1	H261 H228
Poly(vinilidenfluorid)	24937-79-9	607-458-6	-	5	-	nicht eingestuft	-
Polyvinylchlorid	9002-86-2	618-338-8	-	3	-	nicht eingestuft	-
Nickel * Indexnummer: 028-002-00-7	7440-02-0	231-111-4	-	1	GHS08 GHS07 Gefahr	Carc. 2 STOT RE 1 Skin Sens. 1	H351 H372 H317

*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Anmerkung T:

Dieser Stoff kann in einer Form in Verkehr gebracht werden, die nicht die physikalischen Eigenschaften aufweist, wie im Einstufungseintrag in Teil 3 angegeben. Wenn die Ergebnisse der einschlägigen Methode/-n gemäß der Verordnung (EG) Nr. 440/2008 zeigen, dass die betreffende Form des in Verkehr gebrachten Stoffes diese physikalische/-n Eigenschaft/-en nicht aufweist, ist der Stoff gemäß den Ergebnissen dieser Prüfung/-en einzustufen. In das Sicherheitsdatenblatt sind die betreffenden Informationen aufzunehmen, einschließlich der Nennung der einschlägigen Prüfmethode/-n.

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Beim Verschlucken der inneren Materialien der Batterie kein Erbrechen herbeiführen.
- Sofortige medizinische Hilfe sicherstellen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Beim Einatmen der inneren Materialien der Batterie das Opfer sofort an die frische Luft bringen und einen Arzt aufsuchen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Wenn die inneren Materialien der Batterie mit der Haut in Kontakt kommen, die Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Wenn die inneren Materialien der Batterie mit den Augen in Kontakt kommen, Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Um angemessenes Ausspülen, die Augenlider mit Finger zu ziehen.
- Einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Trockenchemikalien, Sand, Erde, Kohlendioxid oder geeigneten Schaum.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine Angaben verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Wenn die Batterien Anzeichen von Undichtigkeiten aufweisen, Haut- oder Augenkontakt mit dem undichten Material vermeiden.

Chemikalienbeständige Gummihandschuhe verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nicht brennbares saugfähiges Material zur Reinigung verwenden.

Mit inertem Material (z. B. trockenem Sand, Vermikulit) mischen und zur Entsorgung in einen verschlossenen Behälter umfüllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen vermeiden.

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen, Hitze und Flammen fernhalten.

Solche Batterien müssen in Innenverpackungen so verpackt sein, dass Kurzschlüsse und Bewegungen, die zu Kurzschlüssen führen können, wirksam verhindert werden.

Mechanischen oder elektrischen Missbrauch vermeiden.

Mehr als ein kurzzeitiger Kurzschluss verkürzt im Allgemeinen die Lebensdauer der Batterie.

Die Umkehrung der Batteriepolarität innerhalb der Batteriebaugruppe vermeiden.

Im Falle einer unbeabsichtigten Quetschung einer Batterie müssen beim Umgang mit allen Batteriekomponenten Gummihandschuhe verwendet werden.

Am Arbeitsbereich nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Lagerung an einem kühlen, gut belüfteten Ort.

Von Zündquellen, Hitze und Flammen fernhalten.

Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: Isolierte und reißfeste Materialien werden empfohlen.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Nickel und Nickelverbindungen (CAS: 7440-02-0): 0,030 mg/m³ (E)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903):

Arbeitsstoff	CAS-Nummer	Parameter	BGW	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt
Aluminium	7429-90-5	Aluminium	50 µg/g Kreatinin	U	C

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um das Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Falls verfügbar, Lüftungsgeräte verwenden.

Sicherheitsdusche und Augenspülstation bereitstellen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Am Arbeitsbereich nicht rauchen, essen oder trinken.

Nach Handhabung gründlich waschen.

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung dienen nur zu Informationszwecken. Vor der Verwendung des Produkts ist eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die geeignete persönliche Schutzausrüstung zu bestimmen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Nicht notwendig unter normalen Bedingungen.
2. **Hautschutz:**
 - a. **Handschutz:** Entsprechende Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).
 - b. **Sonstige:** Geeignete Schutzkleidung tragen.
3. **Atemschutz:** Nicht notwendig unter normalen Bedingungen.
4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Keine speziellen Maßnahmen.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	mehrfarbige, zylindrische Kunststofffolienhülle
2. Geruch:	geruchlos
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	keine Angaben*
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 300 °C
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	teilweise löslich in Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. **Sonstige Angaben:**

Keine Angaben verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität:**

Keine Reaktivität bekannt.

10.2. **Chemische Stabilität:**

Stabil bei normaler Temperatur und Druckbedingungen.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**

Hitze und offenes Feuer vermeiden.

Mechanischen oder elektrischen Missbrauch vermeiden.

Kurzschlüsse verhindern.

Bewegungen sollten vermieden werden, die zu Kurzschlüssen führen können.

10.5. **Unverträgliche Materialien:**

Starke Oxidationsmittel, ätzende Substanzen.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Metalloxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Die internen Batteriematerialien können Augen- und Hautreizungen verursachen.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Angaben verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Lithiumbatterien werden am besten als ungefährlicher Abfall entsorgt, wenn sie vollständig oder größtenteils entladen sind.

Größere Mengen über ein zugelassenes professionelles Entsorgungsunternehmen entsorgen.

Abfallverzeichnis:

Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer:

IATA: UN 3480

IMDG: Das Produkt unterliegt keinen besonderen Bestimmungen des IMDG-Codes gemäß der Sonderbestimmung 188.

- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
IATA: LITHIUM-IONEN-BATTERIEN
- 14.3. Transportgefahrenklassen:**
IATA:
Klasse: 9
Das Produkt sollte den allgemeinen Anforderungen und Abschnitt IA der Verpackungsanweisung 965 entsprechen
- 14.4. Verpackungsgruppe:**
Keine Verpackungsgruppe.
- 14.5. Umweltgefahren:**
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
ICAO:
Sofern nicht gemäß ICAI-TI ausgenommen, sind die Lithiumionenzellen/-batterien (UN 3480, PI 965) und Lithiummetallzellen/-batterien (UN 3090, PI 968) für die Beförderung in Passagierflugzeugen verboten.
Sofern nicht gemäß ICAO-TI zugelassen, müssen Lithium-Ionen-Zellen/Batterien (UN 3480, PI 965) für den Transport in einem Ladezustand (SoC) angeboten werden, der 30% ihrer Nennauslegungskapazität nicht überschreitet.
Ein Versender darf nicht mehr als ein (1) Paket, das gemäß Abschnitt II von PI 965 und PI 968 in einer einzelnen Sendung hergestellt wurde, zum Transport anbieten. Es darf nicht mehr als ein (1) Paket, das gemäß Abschnitt II von PI 965 und PI 968 hergestellt wurde, in eine Umverpackung gegeben werden.
Pakete, die gemäß Abschnitt II von PI 965 und PI 968 hergestellt wurden, müssen dem Betreiber getrennt von anderen Ladungen angeboten werden und dürfen nicht in ein Einheitsladegerät (ULD) geladen werden, bevor sie dem Betreiber angeboten werden.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Beim Verpacken/Etikettieren die Verordnung (EU) Nr. 1103/2010 der Kommission vom 29. November 2010 zur Festlegung — gemäß der Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates — von Vorschriften für die Angabe der Kapazität auf sekundären (wiederaufladbaren) Gerätebatterien und -akkumulatoren sowie auf Fahrzeugbatterien und -akkumulatoren beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angaben.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Importeurs (09. 01. 2020, Revision: 0/EN).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eine Einstufung ist nicht erforderlich, da es sich bei dem Produkt um einen Artikel handelt.

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H228 – Entzündbarer Feststoff.

H261 – In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 – Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H372 – Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:

MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des
Sicherheitsdatenblattes:

+36 70 335 8480; info@msds-europe.com
www.msds-europe.com

